Eine bedenkliche Reform des Fernsprechtarifs.

Seit Jahren führen bei der Bemessung des Fernsprechtarifs zwei einander entgegenstehende Auffassungen einen scharfen Kampf miteinander. Die einen wollen die Fernsprechgebühren möglichst genau nach den Kosten bemessen, welche der einzelne Anschluß der Postbehörde verursacht. Die anderen wollen die kleinen und zumeist leistungsschwachen Teilnehmer des Fernsprechnetzes möglichst schonen und die großen und leistungsfähigen Teilnehmer stärker belasten. Im Grunde handelt es sich um das Gemisch von Gerechtigkeit und Verkehrsförderung, das bei der Bemessung des Fernsprechtarifs angewendet werden soll. Einmütigkeit besteht nur darüber, daß das Fernsprechwesen kein Zuschußbetrieb sein darf, sondern daß volle Kostendeckung durch die Teilnehmer des Fernsprechnetzes gewährleistet werden muß. Geschähe das nicht, so müßten allgemeine Steuermittel oder sonstige Einnahmen des Postfiskus — also auch Gelder derer, die am Fernsprechverkehr nicht beteiligt sind — zur Deckung derjenigen Kosten herangezogen werden, welche die Reichspostverwaltung für das Fernsprechwesen aufzuwenden hat.

Man kann diejenigen, welche für die Bemessung der Fernsprechgebühren rein geschäftliche Erwägungen maßgebend sein lassen wollen, als Anhänger eines „geschäftlichen Tarifs", diejenigen dagegen, welche die kleinen Fernsprechbenutzer schonen wollen, als Anhänger eines „sozialen Tarifs" bezeichnen. Bisher war eine Mischform verwirklicht, die näher an den Forderungen des „sozialen Tarifs" lag. Es ist nicht zu bestreiten, daß die erfreuliche Ausdehnung des Fernsprechnetzes in den Jahren nach Ueberwindung der Inflation zum großen Teil auf die Schonung der kleinen Fernsprechbenutzer zurückzuführen ist. Jetzt scheint jedoch die Reichspostverwaltung geneigt, den Wünschen der Großteilnehmer entgegenzukommen. Das Reichspostministerium hat dem Verwaltungsrate der deutschen Reichspost den Entwurf einer neuen Fernsprechordnung zugeleitet, die im Wesentlichen folgende Neuerungen bringt: 1. Die monatliche Grundgebühr wird für jeden Anschluß gleich und zwar ziemlich hoch bemessen. Sie steigt mit der Zahl der Anschlüsse des betreffenden Fernsprechnetzes von 5 Mark (bei weniger als 100 Anschlüssen) auf 10 Mark bei 50 000 bis 100 000 Anschlüssen. Bei Fernsprechnetzen von größerer Ausdehnung steigt die Grundgebühr für weitere je 100 000 Anschlüsse um 1 Mark. 2. Die Mindestzahl der Gespräche fällt fort. 3. Das einzelne Gespräch kostet: vom 1. bis zum 100. Gespräch 10 Pfg., vom 101. bis zum 200. Gespräch 9 Pfg., jedes weitere Gespräch 8 Pfg.

Ein mäßiger Fernsprechbenutzer in einer Großstadt (50 000 bis 100 000 Anschlüsse), der monatlich 80 Gespräche führte, hatte nach dem bisher geltenden Tarife 12 Mark monatlich (80 mal 15 Pfg.) zu bezahlen. Würde der jetzt vorgeschlagene neue Tarif Gesetz, so hätte derselbe Benutzer 10 Mark Grundgebühr zuzüglich 8 Mark Gesprächsgebühr (80 mal 10 Pfg.) ist zusammen 18 Mark monatlich zu zahlen. Das sind volle 50 Prozent mehr! Die unausbleibliche Folge einer solchen Verteuerung der Ferngespräche für den mittleren und kleinen Anschlußbesitzer würde die Aufgabe zahlreicher Anschüsse und ein dem Verkehrsfortschritt höchst abträglicher Rückschlag in der Einrichtung neuer Fernsprechanschlüsse sein. Darum muß vor der Verwirklichung einer solchen „Reform" gewarnt werden.

Die Arbeitslosenversicherung.

Der sehr umfangreiche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Versicherungsträger sollen danach die Landesarbeitslosenkassen werden. Die Bezirke dieser Kassen sollen sich in der Hauptsache mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung decken. Es ist ferner eine Reichsausgleichskasse für das Reichsgebiet gedacht, die beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung bestehen soll. Die Aufsicht über die Arbeitslosenkassen soll das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Benehmen mit der obersten Landesbehörde führen. Für den Fall der Arbeitslosigkeit ist versichert, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist, wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist, wer der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges angehört. Ausnahmen treten in der Land- und Forstwirtschaft, zum Teil auch in der Binnen- und Küstenfischerei ein. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig aber unfreiwillig arbeitslos ist.

Die Zeitfreiwilligen in der Reichswehr.

Wie den Blättern zufolge verlautet, wird die angekündigte Verordnung über die Zeitfreiwilligenfrage in der nächsten Zeit als eine Verordnung des Reichspräsidenten erlassen werden. Damit sind die Verhandlungen über die Zeitfreiwilligenfrage, die zwischen der deutschen Regierung und der interalliierten Militärkontrollkommission gepflogen wurden, auch formell zum Abschluß gebracht.

Amerikas Beteiligung an der Abrüstungskonferenz.

Washington, 7. Jan. Präsident Coolidge brachte heute im Kongreß die Forderung nach Bewilligung weiterer 75 000 Dollar zur Deckung der Ausgaben für die amerikanische Delegation zur Abrüstungskonferenz ein. Er führte zur Begründung aus: Ich bin der Ansicht, daß die vorbereitenden Arbeiten von Nutzen gewesen sind, und daß guter Grund zu der Hoffnung besteht, daß von weiteren Zusammenkünften greifbare Ergebnisse erzielt werden. Wir sollten weiterhin unsere volle Mitarbeit gewähren mit dem Ziele, sobald wie möglich eine endgültige Konferenz zustande zu bringen, auf der weitere Schritte zur Beschränkung der Rüstungen getan werden könnten.

Der Marineetat im Repräsentantenhaus.

Washington, 7. Januar. Das Repräsentantenhaus hat die Abänderungsanträge zur Marinevorlage, in denen der Bau von drei neuen Kreuzern gefordert wurde, abgelehnt.

Besteht eine Mißstimmung zwischen Poincare und Briand?

Meinungen des Figaro.

Paris, 7. Jan. Der „Figaro" stellt heute die Frage: Besteht eine Mißstimmung zwischen Poincare und Briand wegen der französisch-deutschen Politik? Das Blatt meint, wenn sie bestände, wäre sie unerträglich, und wenn nicht, dann wäre die Beunruhigung, die die Mutmaßung von ihrem Vorhandensein aufkommen lasse, gefährlich. Das Blatt fährt dann fort: Ein Kabinett der nationalen Einheit würde seinen Zweck verfehlen, wenn es zuließe, daß ein Minister des Auswärtigen die Solidarität mit ihm löse, oder wenn es sich selbst von der Politik des Ministers loslöse, denn dann würde entweder die nationale Einheit zum Deckmantel für eine antinationale Politik werden, oder eine wirklich gute Politik würde jede Kraft und jeden Kredit verlieren. Vor dem Parlament muß Poincare, der für die allgemeine Politik der Regierung verantwortlich ist, bei nächster Gelegenheit selbst die Grundsätze und die Richtlinien bestimmen, die der Minister des Auswärtigen in die Praxis umzusetzen hat. Ein solches Verfahren wird notwendigerweise die vorherige Verständigung des Ministerpräsidenten und des Ministers des Auswärtigen erfordern; das ist die erste Bürgschaft. Außerdem wird es eine gegenseitige Verpflichtung mit sich bringen; das ist die zweite Bürgschaft. Es würde dann noch in der Illoyalität des einen oder anderen eine Gefahr liegen, woran jedoch nicht gedacht werden darf.

Senator Borah gegen die Intervention Amerikas in Nicaragua.

Washington, 7. Jan. Nach einer Besprechung mit Coolidge erklärte Senator Borah vor Pressevertretern, die Vereinigten Staaten hätten keinen Anlaß, in Nicaragua einzugreifen. Der Präsident habe ihm keinen Beweis dafür geliefert, daß das Leben und Eigentum der Amerikaner in Nicaragua derartig in Gefahr seien, um das amerikanische Eingreifen auch nur im entferntesten rechtfertigen zu können. Nach seiner Ansicht werde die Herrschaft des Präsidenten Diaz nur durch die Waffengewalt der Amerikaner aufrechterhalten. Wenn irgendjemand verfassungsmäßigen Anspruch auf den Präsidentenposten von Nicaragua besitze, so sei es Sacasa.

Kommunistenverhaftungen in Kowno

Auf Anordnung des neuen Direktors der litauischen politischen Polizei Budrys wurde nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung" aus Kowno die aus sechs Abgeordneten bestehende kommunistische Stadtverordnetenfraktion von Kowno verhaftet, weil, wie in dem Bericht hinzugefügt wird, die kommunistische Fraktion gegen die Erschießung der vier Kommunisten auf der jüngsten Stadtverordnetensitzung Protest erhob.

Die Deutschen und die Gebietswahlen in Südslawien.

Für die am 23. Januar stattfindenden Gebietswahlen wurden weitere Vereinbarungen der Partei der Deutschen mit anderen Parteien abgeschlossen. Im unteren Banat kam es nicht zu einem einheitlichen Vorgehen der Deutschen. Wie die „Neue Zeit" (Groß-Betschkerek) schreibt, trifft die Schuld daran die serbischen radikalen Partei-Organisationen, die ein System der Verschleppung zur Anwendung brachten; „man hielt die deutschen Organisationen vielfach mit der entscheidenden Antwort hin und machte ihnen in letzter Stunde ein so jammervolles Angebot, daß eines dieser Angebote, mit Ausnahme der Vereinbarung in Werschetz-Stadt, von der Deutschen Partei angenommen werden konnte, sondern daß unsere Führer vielfach gezwungen waren, innerhalb der letzten 24 Stunden eigene selbständige Listen aufzustellen und einzureichen". So wurden z. B. in Stadt und Bezirk Pantschowa in letzter Stunde eigene Listen aufgestellt. Die „Neue Zeit" hofft, daß dieses Verhalten der Radikalen Partei den deutschen Organisationen im Süd-Banat zur Lehre dienen und die Augen öffnen möge; sie hätten bei strafferer Organisation für alle Fälle eigene deutsche Listen bereithalten müssen, die auch in letzter Stunde hätten eingereicht werden können und sie dann vor unliebsamen Ueberraschungen bewahrt hätten.

Sehr lebhaft und mit Recht klagt das „Deutsche Volksblatt" (Neusatz) über die Aufstellung der Kandidatenlisten in Syrmien, die ein trauriges und lehrreiches Bild deutscher Zersplitterung geben. Auf den meisten Listen der verschiedensten slawischen Parteien finden sich die Namen deutscher Kandidaten, die jedoch nicht etwa auf Grund eines Wahlkompromisses mit einer slawischen Partei von der Leitung der Partei der Deutschen namhaft gemacht wurden, sondern die sich auf eigene Faust kandidieren ließen und sich den slawischen Parteien vorbehaltlos angeschlossen haben. Das Blatt fügt hinzu, daß diese Volksgenossen leider jedem Appell an ihre völkische Ehre unzugänglich sind und daß die deutsche Bewegung nur von der heranwachsenden Jugend eine Besserung dieser betrübenden Zustände erwarten darf.

In Slowenien wurde, wie die „Cillier Zeitung" berichtet, für die Städte Marburg und Cilli ein Wahlbündnis zwischen der Slowenischen Volkspartei als der größten Landespartei, der Radikalen Partei als der größten Reichspartei und der Partei der Deutschen abgeschlossen; dieses Abkommen verbürgt den deutschen Wählern von Marburg und Cilli eine eigene Vertretung in der künftigen Gebietsversammlung. Für die Landbezirke wurde aus Gründen politisch-taktischer Natur von der Einreichung eigener Listen abgesehen. Wo nicht aus lokalen Gründen besondere Wahlabkommen geraten erscheinen, wurde den Wählern empfohlen, Wahlenthaltung zu üben.

Aus Stadt und Land.

Aue, 8. Januar 1927

Oeffentliche Stadtverordnetensitzung

vom 7. Januar 1927.

Herr Bürgermeister Hofmann eröffnete die Sitzung und begrüßte das neue Stadtverordnetenkollegium. Anschließend gab er einen Tätigkeitsbericht des Jahres 1926, in dem er etwa folgendes ausführte.

Das verflossene Jahr wird in allen Berichten als ein Jahr der Krise bezeichnet. Auch unsere Stadt blieb nicht verschont. Katastrophal wirkte die Erwerbslosigkeit. Während wir am Anfang des Jahres 360 Erwerbslose zählten, stieg diese Ziffer auf 1000 und sank allmählich gegen Jahresende auf etwa 700—800. Die Erwerbslosigkeit ist also im Verhältnis zum Reiche überaus groß.

Als wichtigstes Gebiet der Gemeindetätigkeit ist die Bodenpolitik aufzufassen. Die Gemeinde muß Grundbesitz haben, damit sie erstens selbst bauen kann und zweitens Gelände abgeben kann. Dabei muß sie die Spekulation meiden. Für die Sportplatzanlage machte sich der Erwerb von 25 000 Quadratmeter Land nötig, das auf dem Wege des Tausches erworben wurde. Allerdings mußten 42 000 Quadratmeter gegen gegeben werden. Im Jahre 1926 ist aber auch die Erwerbung von Land zu verbuchen.

Auf dem Gebiete des Tiefbauwesens hat die Stadt Aue im verflossenen Jahre ganz außerordentlich viel gearbeitet. Es wurden Versuche mit einem neuen Asphaltierungsverfahren, dem Merphalt, gemacht, die sich sehr bewährt haben. Auf dem Gebiete des Hochbaues ist vor allem die Fertigstellung der Eichertanlage und der Stipkaserne zu erwähnen. Außerdem wurde ein Haus in der Lindenstraße und ein Geschäftshaus auf dem Eichert errichtet. Der Bau von 28 Wohnungen durch Baugenossenschaften wurde durch die Stadt unterstützt. Zu erwähnen ist weiterhin der Bau zweier neuen Schulen in Zelle, sowie Umbauten am Kühlhaus des Schlachthofes.

Die städtischen Werke haben gut abgeschnitten. Ein ausführlicher Bericht folgt in den nächsten Tagen.

Wichtig ist, daß an alte und bedürftige Leute die Auszahlung aufgewerteter Sparkassengelder sofort vorgenommen werden kann.

Auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens wurde in dem Säuglingsheim eine schöne Einrichtung geschaffen.

Ein trauriges Kapitel ist das Gebiet der Unterstützung. Es kann unmöglich so weiter gehen, daß die Gemeinden die Lasten weiter tragen können. Das Reich hat jetzt diese Aufgabe übernommen, doch auch ihm wird es unmöglich sein, auf die Dauer in dem Maße Unterstützungen zu zahlen, wie es bisher geschieht. Es wird auch im Bezug auf die Charakterbildung des Volkes unmöglich sein, diese Politik weiter zu betreiben.

Bürgermeister Hofmann schloß mit der Hoffnung, daß das Jahr 1927 für die Stadt Aue ein weiteres Vorwärtsschreiten sein möge.

Anschließend wurden die Stadtverordneten durch Handschlag vom Bürgermeister Hofmann verpflichtet und ganz besonders auf den § 59 der Gemeindeordnung, betreffend Schweigepflicht, hingewiesen.

Als Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Wahl des 1. Stadtverordnetenvorstehers vorgenommen. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde hierzu der Stadtv. Frey vorgeschlagen. Stadtv. Aichinger erklärte, daß er im Namen der bürgerlichen Parteien beauftragt sei mitzuteilen, daß sich diese mit Ausnahme des Nationalsozialisten zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben und demzufolge als stärkste Partei den Vorsteherposten zu beanspruchen hätten. Aber mit Rücksicht darauf, daß eine bürgerliche Mehrheit nicht vorhanden ist, bringen die Fraktion für den 1. Vorsteher niemand in Vorschlag. Stadtv. Zettel protestiert gegen diese Ausführungen und nennt sie einen Bluff. Er erklärt weiter, daß eigentlich seine Partei die stärkste sei, aber in diesem Falle würden seine Freunde für den Vorschlag Frey stimmen. Da weitere Vorschläge nicht vorliegen, wird Stadtv. Frey durch Zuruf zum 1. Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Die bürgerliche Fraktion enthielt sich der Stimme. Nachdem Stadtv. Frey unter Dankesworten den Vorsitz übernommen hatte, schritt man zur Wahl des 1. Stellvertreters. Diese Wahl wird durch Stimmzettel vorgenommen, da von den Kommunisten Stadtv. Zettel und von der bürgerlichen Fraktion der Stadtv. Aichinger in Vorschlag gebracht wurden. Von 27 abgegebenen Stimmen erhielt Zettel 14 und Aichinger 13. Stadtv. Zettel gilt somit als gewählt und übernimmt diesen Posten. Bei der Wahl des 2. Stellvertreters gibt Stadtv. Aichinger bekannt, daß die bürgerliche Fraktion auf die Besetzung dieses Postens verzichtet. Stadtv. Lein schlägt den Stadtv. Roller vor. Stadtv. Lorenz (Soz.) spricht sich dahingehend aus, daß dieser Posten durch die bürgerliche Fraktion besetzt werden soll und seine Partei dafür stimmen wird. Stadtv. Brandt geißelt diese Ausführungen und das Verhalten der Sozialdemokraten aufs heftigste. Da es bei dem Vorschlag Roller verbleibt, wird auf Antrag des Stadtv. Hentschel zur Stimmzettelwahl geschritten; Stadtv. Roller wird mit 8 von 27 abgegebenen Stimmen gewählt, 19 Zettel waren unbeschrieben. Stadtv. Roller nimmt den Posten an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl, da von keiner Seite Einspruch erfolgt ist, anerkannt. Zum nächsten Punkt, Vorbereitung zur Stadtratswahl, beschließt man, daß diese am 14. Januar 1927, abends 6 Uhr, stattfinden soll, und besetzt den Wahlprüfungsausschuß mit den Stadtv. Graf, Brandt und Lenk. Wahlvorschläge zur Stadtratswahl selbst müssen bis Donnerstag, den 13. Januar 1927, beim Stadtverordnetenvorsteher eingereicht werden. Zum letzten Punkt, Ausschußwahlen be-